

Oskar Pausch, *Vocabula Francusia* (CVP 2598) von 1409/10. Ein Glossar aus dem Umkreis König Wenzels IV. Mit einem sprachhistorischen Beitrag und Textkommentaren von Hans Goebel (SB Wien 812), Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2010.

Die *Vocabula Francusia* (oder *Francusiana*?¹) sind ein lateinisch-französisches Glossar aus den Jahren 1409/10, das die romanistische Forschung seit dem Artikel von Mario Roques aus dem Jahr 1935² vernachlässigt hat. Oskar Pausch gebührt nun das Verdienst, es unter Mitwirkung von Hans Goebel dem Dunkel der Vergessenheit entrissen und es so der Erforschung des Mittelfranzösischen zugänglich gemacht zu haben³. In seiner Vorbemerkung [5-6] definiert er seine Aufgabe: „Erstes Ziel auch der vorliegenden Arbeit ist die Erstellung einer zuverlässigen Edition und eines möglichst ‚offenen‘ Kommentars, der den Text grob einordnet und nichts weiter sein will als eine Grundlage für weitere sprachlich-lexikographische und interdisziplinäre Forschungen“ [6].

In seinem zweiten Kapitel [7–8] beschreibt Pausch präzise die Handschrift CVP 2598 der Österreichischen Nationalbibliothek, die uns den Text überliefert. Die Glossen finden sich auf den Folios 1r^o bis 41r^o (1r^o bis 31r^o: Substantive, Adjektive, Pronomina, Zahlen; 31v^o bis 41r^o in neuer Alphabetreihe: Verben). Die Folios 41v^o bis 43r^o liefern uns mit den *oraciones*, einer Art höfischem Dialog, den Schlüssel zur Einordnung des Werkes. Dieser Dialogteil wird im dritten Kapitel [9-11] analysiert, wobei sich Pausch verständlicherweise auf Roques' Untersuchungen stützt: Der Kodex ist Bestandteil des Handschriftenprogramms Wenzels des IV. und somit luxemburgischer Provenienz. Er zeigt das Interesse des Königs an der sprachlichen Fortbildung seiner *filia*. Das vierte Kapitel [13–16] untersucht die Zusammensetzung des Glossars und belegt, dass es außerhalb Frankreichs in ‚germanischem Milieu‘ [!] entstanden und französisch gedacht ist, was sich unter anderem durch Gallizismen auf der lateinischen Seite beweisen lässt. Aufgrund der vielen Korrekturen und Addenda kommt Pausch zu der Erkenntnis, dass es als Lehrbuch benutzt wurde. Das fünfte Kapitel *Hinweise zur linguistischen Kommentierung und sprachlichen Herkunft des Textes* [17–22] stammt aus der Feder von Hans Goebel. Aufgrund einer Untersuchung der Skriptamerkmale kommt er zu dem Schluss, dass über dem Text ein ‚pikardisierendes Parfum‘ schwebt. Wenig erstaunlich ist für einen Text aus dem 15. Jahrhundert hingegen, „dass die Anzahl der nach Pariser Vorbild erstellten Schreibungen jene der nach pikardischem Muster generierten Schreibungen bei weitem übersteigt“ [21]. Goebel schließt sein Kapitel mit dem Hinweis auf die „überaus zahlreichen Verschriebe“, die ein Beweis dafür seien, dass die Handschrift von einem „eindeutig des Französischen unkundigen Skribenten erstellt worden ist“ [ib.]. Das sechste Kapitel [23–25], wieder von Oskar Pausch, untersucht die Verbindung Maximilian des I. zu dem Glossar und kommt zu dem Schluss, dass eine „Verwendung des Vokabulars durch Maximi-

¹ Die genaue Bezeichnung ist der Ausgabe leider nicht zu entnehmen. Auf der Titelseite, S. 6, 14, 25 findet sich *francusia*, auf S. 7 wird hingegen der mittelalterliche Titel *vocabula francusiana* verzeichnet. Ist diese Form korrekt, sollte sie als Titel dienen.

² „Un modèle de conversation pour la réception d'un envoyé royal au XV^e siècle“, *Festschrift für E. Tappolet*, 260-66.

³ DEAF-Sigel der Ausgabe: G1AngelusP; alle hier verwendeten Sigel sind die des DEAF, zu konsultieren unter www.deaf-page.de.

lian vermutet werden kann, besonders dann, wenn man sein prinzipielles Interesse an Sprachen und Glossaren einkalkuliert“ [25]. Das siebte Kapitel [27] verzeichnet Bemerkungen zur Edition⁴, die eine diplomatische sein soll, eine Entscheidung, die sprachwissenschaftliche Folgen zeitigt (s. u.). Den Hauptteil des Bandes bildet die eigentliche Edition [29–111]⁵, welcher ein Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen [113–114], der zitierten Literatur [115–117] sowie wenige Abbildungen aus der Handschrift (Folio 1r° bunt) und dem Weißkunig, einem autobiographischen Text Maximilians, folgen [119–128].

Die Entscheidung für eine Edition in diplomatischem Gewand behindert auf jeden Fall die Lesbarkeit und das Verständnis des Textes: So sind Formen wie *auaine* für *avaine*, *aduoat* für *advocat*, *verius* für *verjus* (mit Verweis auf afr. neufrz. *verjus*) für einen Nichtromanisten vielleicht noch durchschaubar, aber schon beim zweiten Eintrag *lier* ergeben sich Fragen, die offensichtlich auch von Fachleuten nicht leicht beantwortet werden können. Die Anmerkung zu dem Eintrag lautet: „Verschrieb: cf. neufrz. *l'air* ‘die Luft’“. Leider ist dem Rezensenten nicht klar, wo hier ein ‚Verschrieb‘ vorliegt. Eine kritische Edition hätte *l'ier* wiedergegeben; die Form *ier* ist sprachlich interessant vor dem Hintergrund von Formen wie *heir* und *er*, die das FEW 24,221a unter AER gibt. Ein anderes Beispiel ist die Form *crappant* (4r°2), die als Verschrieb betrachtet wird. Ediert man *crappaut*⁶ (= *crapaud* ‘Kröte’), so erhält man eine Graphie, die GdFC 9,239c für das *Catholicon*, ein anderes lateinisch-französisches Glossar, in einer Fassung von 1464 belegt. Prinzipiell gilt es, alle als Verschriebe ausgemachten Formen genauer anzusehen. Hier weitere Beispiele: *esporons* (4v°20) wird als „partieller Verschrieb“ gekennzeichnet (vermutlich hat der Editor *esperons* erwartet); in GdFC 9,542a findet sich diese Graphie aber, und zwar mit einem Beleg aus MelusArr, einem Text aus der Picardie von 1393. Noch absurder ist die Interpretation von *coulon* (6v°17), das lapidar als Verschrieb gewertet wird; der Verweis auf neufrz. *colombe* ist nicht hilfreich. Ein Blick in den TL 2,570 COLOM hätte gezeigt, dass dort zahlreiche Belege für die Graphie *coulon* aufgelistet werden. Auf die Auflistung weiterer Fälle sei hier verzichtet, aber es muss ins Gedächtnis gerufen werden, dass just diese Phantom-Verschriebe als Argument für die mangelnden Französisch-Kenntnisse des Schreibers herangezogen worden waren. Auch jenseits dieser Probleme häufen sich die Fehler in der Edition: *vaue* (1r°3); angeblich Verschrieb für *eaue*, *iaue*, lies nach der Handschrift *yaue* (reguläre Graphie des Wortes!); *souris* (16r°6) l. nach der Hs. *soris*; *matines* (16r°9) ist keineswegs Verschrieb für das Adverb *matinet* ‘in der Früh’, sondern die korrekte Übersetzung der lateinischen Glosse *matutina* ‘Frühmette’ (cf. ThesLL 8,507,67), gut belegt in TL 6,1268; *delgaire* (19r°11) l. nach der Abbildung des Folios *elgaire*, was kein „sehr phantasievoller Verschrieb: zu altfrz. *aiguiere*“ ist, sondern eine plausible Form, cf. FEW 25,70; *sequuntur* (41v°1) l. *sequuntur*; *recommendat* (41v°6) l. *recomendat*; 41v°11 *le fait le roy* gehört zu 42r°11; *reco(m)ande* 42r°6 l. *recom(m)ande*⁷.

⁴ Vermutlich nur verschrieben ist *Accent d'aigu*.

⁵ Das achte Kapitel (leider jedoch mit ‚VI. Edition der *Vocabula Francusia*‘ überschrieben, was sich in der Folge in den laufenden Titeln wiederholt). Zu den *Vocabula Francusia* findet sich zudem eine Fußnote: „Dieser Titel auf dem Vorsatzblatt, vgl. S. 7.“; dort steht aber *vocabula francusiana*. Zudem ist der ganze Band auch herstellerisch nicht ohne Fehler: So kommt nach dem Kapitel VI (eigentlich VIII) Kapitel IX und nach Kapitel X ein weiteres Kapitel IX; im laufenden Titel ‚von 1409/109‘ l. ‚1409/10‘).

⁶ Cf. Bemerkungen zur Edition, 27: „u und n sind nicht immer auseinanderzuhalten“.

⁷ Bei *ees* (1r°14) ist der Verweis auf FEW 1,160 zu ersetzen durch FEW 25,1294b.

Die Anzahl dieser Monenda, die sich größtenteils auf die sieben reproduzierten Folioseiten (von insgesamt 85) beziehen, ist hochgerechnet so groß, dass das vorgegebene Ziel, „die Erstellung einer zuverlässigen Edition“, als verfehlt betrachtet werden muss. Diese Ausgabe kann nur schwerlich die „Grundlage für weitere sprachlich-lexikographische und interdisziplinäre Forschungen“ sein. Der Text hätte aber auf alle Fälle eine bessere Bearbeitung verdient.

Heidelberg

Stephen Doerr

